Diakoniestationen
Essen gGmbH

Leistungen der Pflegeversicherung

ambulant und teilstationär

Informationen für Pflegebedürftige und ihre Angehörigen

Diakoniestationen Essen gGmbH
Julienstraße 39 · 45130 Essen
Telefon 0201/ 87 70 08 10
info@diakoniestationen-essen.de
www.diakoniestationen-essen.de

Stand 01.07.2025

Leistungen bei Pflegegrad 1

Wenn Sie in den Pflegegrad 1 eingestuft werden, haben Sie Anspruch auf

- Pflegeberatung
- Beratung in der eigenen Häuslichkeit
- Zusätzliche Leistungen für Pflegebedürftige in ambulant betreuten Wohngruppen
- Versorgung mit Pflegehilfsmitteln
- Finanzielle Zuschüsse für Maßnahmen zur Verbesserung des individuellen oder gemeinsamen Wohnumfeldes
- Zusätzliche Betreuung und Aktivierung in teilstationären Pflegeeinrichtungen
- Pflegekurse für Angehörige und ehrenamtliche Pflegepersonen
- Einen Entlastungsbetrag in Höhe von 131 €

Pflegegeld für Pflegepersonen

Pflegegeld pro Monat	
Pflegegrad 2	347 €
Pflegegrad 3	599 €
Pflegegrad 4	800 €
Pflegegrad 5	990 €

Es besteht die Möglichkeit einer Kombination von Geld- und Sachleistungen (Kombinationsleistung): Nehmen Sie die Ihnen zustehende Sachleistung nur teilweise in Anspruch, erhalten Sie zu den Pflegesachleistungen ein anteiliges Pflegegeld.

Pflegesachleistungen für ambulante Pflege

Pflegesachleistungen pro Monat	
Pflegegrad 2	796 €
Pflegegrad 3	1.497 €
Pflegegrad 4	1.859 €
Pflegegrad 5	2.299 €

Pflegehilfsmittel als Verbrauchsmittel

zum Verbrauch bestimmte Pflegehilfsmittel	
Pflegegrad 1 - 5	bis zu 42 € pro Monat

Zuschuss für wohnumfeld-verbessernde Maßnahmen

Maßnahmen zur Verbesserung des Wohnumfeldes	
Pflegegrad 1 - 5	bis zu 4.180 € je Maßnahme und Versichertem*

* Der Gesamtbetrag je Maßnahme ist auf 16.720 € begrenzt und wird bei mehr als vier Anspruchsberechtigten anteilig auf die Versicherungsträger der Anspruchsberechtigten aufgeteilt.

Angebote zur Unterstützung im Alltag

Leistungsansprüche

Die „Angebote zur Unterstützung im Alltag“. umfassen drei Typen:

- Betreuungsangebote für Pflegebedürftige
- Angebote zur Entlastung von Pflegenden und vergleichbar Nahestehenden
- Angebote zur Entlastung im Alltag für Pflegebedürftige

Sie können die Pflegesachleistungen in Höhe von 40 % des Leistungsbetrages ab dem Pflegegrad 2 Angebote zur Unterstützung im Alltagnutzen (sog. Umwandlungs-Anspruch).

Entlastungsbetrag

Entlastungsbetrag pro Monat	
Pflegegrad 1 - 5	131 €

- Finanzierung der Eigenanteile bei Tages- oder Nachtpflege und Kurzzeitpflege (u.a. für Unterkunft, Verpflegung, Investitionskosten)
- Leistungen ambulanter Pflegedienste in den Pflegegraden 2 bis 5 ausschließlich für Leistungen der Betreuung und Haushaltsführung, in Pflegegrad 1 auch für Hilfen bei der körperbezogenen Pflege
- Leistungen der niedrigschwelligen Betreuungs- und Entlastungsangebote (z. B. Demenzcafés, familienentlastende Dienste, Unterstützung im Alltag und bei der Haushaltsführung)

Verhinderungs- und Kurzzeitpflege

Verhinderungs– und Kurzzeitpflege	
Pflegegrad 2 - 5	3. 539 € Flexibler Gesamtbetrag pro Jahr

Pflegebedürftigen ab Pflegegrad 2 steht ein Gesamtbetrag von bis zu 3.539 Euro pro Kalenderjahr für **Verhinderungs– oder Kurzzeitpflege** zur Verfügung.

Der **„Gemeinsame Jahresbetrag“** soll insbesondere pflegende Angehörige unterstützen. So können sie bei Abwesenheit der Pflegeperson (Verhinderungspflege) oder bei einer stationären Unterbringung des Pflegebedürftigen (Kurzzeitpflege) einfacher und flexibel auf finanzielle Mittel zurückgreifen.
Die Voraussetzung zur **Vorpflegezeit** von mind. 6 Monaten **entfällt**.

Verhinderungspflege kann **bis zu 8 Wochen** (56 Tage) pro Kalenderjahr genutzt werden (zuvor: 6 Wochen)

Verhinderungspflege kann auch weiterhin **stundenweise** (bis zu 3.539 € pro Kalenderjahr) in Anspruch genommen werden. Es ist **keine vorherige Antragstellung** erforderlich.

Ein gemeinsames Jahresbudget ist auch für junge Pflegebedürftige vorgesehen: Für **Personen unter 25 Jahren** mit Pflegegrad 4 oder 5 gilt bereits seit dem 1. Januar 2025 das allgemeine gemeinsame Jahresbudget in Höhe von 3.539 € .

Leistungen für Pflegebedürftige in ambulant betreuten Wohngruppen

Zusätzliche Leistungen pro Monat	
Pflegegrad 1 - 5	224 €

Nach Überprüfung der Notwendigkeit durch den MK (Medizinischer Dienst der Krankenkasse) kann die Tagespflege genutzt werden.

Teilstationäre Pflege

Teilstationäre Pflege pro Monat	
Pflegegrad 2	721 €
Pflegegrad 3	1.357 €
Pflegegrad 4	1.685 €
Pflegegrad 5	2.085 €

Die Leistungen der teilstationären Pflege können ohne Anrechnung auf die ambulante Pflege zu 100 % genutzt werden.